

Herr Schulte-Nölke fasste noch einmal kurz die Gründe für die vorgeschlagenen Änderungen der Büchereisatzung zusammen.

Es schloss sich eine kurze Aussprache an, in der Herr Willnecker seine eigene, von der Verwaltungsmeinung abweichende Auffassung zur Einführung einer Halbjahresgebühr vertrat. Die Verwaltung machte zu diesem Punkt deutlich, dass sie die Einführung einer Halbjahresgebühr nicht nur im Interesse der Büchereinutzer vorschläge, sondern auch davon ausgehe, dass dies eine positive Wirkung auf das Gebührenaufkommen habe. Mit einer Halbjahresgebühr könnten auch noch Nutzer gewonnen werden, die nicht in der Lage sind oder nicht bereit sind, eine volle Jahresgebühr zu entrichten, etwa weil sie nicht das ganze Jahr ihren Wohnsitz in Sankt Augustin haben.

Herr Schulte-Nölke sagte zu, den Ausschuss über etwaige Auswirkungen im Gebührenaufkommen aufgrund der Satzungsänderung zu informieren.

Zum Abschluss der Aussprache stimmte der Ausschuss über den nachstehenden Beschlussvorschlag ab: